

Anlage 2



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat
Planfeststellungsverfahren

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Lutherstadt Wittenberg
Herrn Oberbürgermeister Zugehör
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

an	SE 1/6
Eing.	12. April 2018
Datum	
Sign.	
Bürgermeister Stadtverwaltung Wittenberg	
an	M → SE
Eing.	10. April 2018
Datum	
Sign.	
Oberbürgermeister	

J

Neubauvorhaben und Planfeststellungsverfahren im Großraum Coswig - Wittenberg - Jessen

Halle, 05. Apr. 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zugehör,

Ihr Zeichen: 09.03.2018

Mein Zeichen:
308-AR18013-S

Bearbeitet von:
Herr Hundrieser

christian.hundrieser@
lwa.sachsen-anhalt.de

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.03.2018, hier eingegangen am 19.03.2018, in welchem Sie sich positive Auskünfte über den Sachstand mehrerer Planfeststellungsverfahren im Bereich Ihres Landkreises erhoffen.

Tel.: (0345) 514-1280

Fax: (0345) 514-1644

Die Bearbeitung der straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren erfolgt grundsätzlich nach Priorität und Kapazität und richtet sich im Wesentlichen nach dem Projekt selbst und seiner Bedeutung. Die Autobahnverfahren stehen an erster Stelle und genießen z. B. Vorrang vor den Ortsumfahrungen.

Bei den von Ihnen angesprochenen Verfahren stellt sich die Situation wie folgt dar.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Das Verfahren zur OU Coswig kann seit Anfang 2012 nicht weiter betrieben werden. Im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet „Pfaffenheide – Wörpener Bach“ zeigten sich nach der Trägerbeteiligung gravierende naturschutzfachliche Probleme, die durch den Vorhabenträger eine Umplanung und voraussichtlich sogar eine Neuplanung der bis dahin gewählten Trassenführung erfordern. Auch das Verfahren zur OU Griebo kann seit 2013 nicht weiter betrie-

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

ben werden. Es hängt eng mit der OU Coswig zusammen. Hier hat die Landesstraßenbaubehörde als Vorhabenträger mitgeteilt, dass sich die voraussichtlichen Änderungen in der OU Coswig auch auf die eingereichten Planungen der OU Griebow veränderlich auswirken werden und diese Prüfung abgewartet werden müsse. In beiden Verfahren warten wir auf neue Unterlagen.

Die Verfahren für den straßenbegleitenden Radweg an der B 2 von Kropstädt bis zur Landesgrenze Brandenburg sowie die Verlegung der L 126 vom Wiesigker Tor bis zur B 2n (dann L 126n) sind entgegen Ihrer Annahme noch nicht beantragt. Zu all den vorbenannten Verfahren und ihrem Planungs- oder Überarbeitungsstand bei der Ortsumfahrung Coswig, der Ortsumfahrung Griebow, des Radweges an der B 2 sowie der L 126n kann ich keine Aussage treffen. Bei Bedarf sollten Sie sich direkt an den Regionalbereich Ost der Landesstraßenbaubehörde in Dessau-Roßlau wenden.

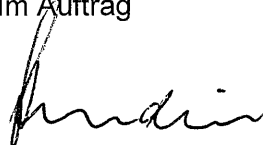
Anders verhält es sich bei dem Ausbau der L 124 Reinsdorf – Belziger Straße. Hier war schon seit geraumer Zeit das Anhörungsverfahren abgeschlossen. Durch verschiedene Forderungen und Hinweise - auch aus Ihrem Haus - kam es zu Veränderungen an zu schaffenden Parkplätzen und der Anlage gemeinsamer Geh- und Radwege. Die daraufhin notwendig gewordene Änderungsplanung konnte im letzten Jahr bis November 2017 verfahrenswirksam bearbeitet werden. Derzeit wird unter den eingangs dargelegten Prämissen die Abwägungsentscheidung erarbeitet. Das Verfahrensende ist also in Sicht.

Das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumfahrung Wittenberg, B 2n, 3. Planungsabschnitt, ist – wie bekannt – im Herbst 2017 mit der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Planunterlagen gestartet. Auch in diesem Verfahren wird es zu einer ergänzenden Anhörung und öffentlichen Auslegung geänderter Planunterlagen kommen, deren Umfang momentan noch abgestimmt werden muss. Abhängig von den erforderlichen Zuarbeiten der Landesstraßenbaubehörde ist es von unserer Seite (noch) geplant, bis Jahresende zumindest das Anhörungsverfahren mit der Erörterung abzuschließen.

Ich gehe davon aus, dass alle Verfahren zu einem guten Ende finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hundrieser